

Erklärung zum Verzicht auf EEG-Vergütung

Anlagenbetreiber

Name, Vorname _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____

Anlagenstandort

Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Gemarkung / Flurnr. _____

Wir beabsichtigen, den von uns erzeugten Strom selbst zu verbrauchen und beanspruchen für eventuell in das Netz eingespeisten Strom keine Vergütung gemäß den Regelungen des EEG.

Wir können diese Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen.

- Wir haben die Anlage bei der Bundesnetzagentur gemeldet und den Vergütungsverzicht erklärt.
- Wir haben die Anlage bei dem zuständigen Netzbetreiber (Stadtwerke Schlitz) angemeldet

Ort, Datum

Unterschrift (Anlagenbetreiber)

Grundlagen:

Auszug aus dem Bundesgesetzblatt Jahrgang 2016 Teil I Nr. 49, ausgegeben zu Bonn am 18. Oktober 2016
§ 7 Gesetzliches Schuldverhältnis

- (1) Netzbetreiber dürfen die Erfüllung ihrer Pflichten nach diesem Gesetz nicht vom Abschluss eines Vertrages abhängig machen.
- (2) Von den Bestimmungen dieses Gesetzes abweichende vertragliche Regelungen
1. müssen klar und verständlich sein,
 2. dürfen keinen Vertragspartner unangemessen benachteiligen,
 3. dürfen nicht zu höheren als im Teil 3 vorgesehenen Zahlungen führen und
 4. müssen mit dem wesentlichen Grundgedanken der gesetzlichen Regelung, von der abgewichen wird, vereinbar sein.“

Anmerkungen zur Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV)

Betreiber von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) sind nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verpflichtet, die Stammdaten dieser Anlagen im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (BNetzA) einzutragen.

Bitte beachten Sie bei der Registrierung Ihrer PV-Anlage die Hinweise der BNetzA unter www.bundesnetzagentur.de